

PROTOKOLL

der Gemeinde Zöbern über die Sitzung des Gemeinderates am 29.5.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Zöbern

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Nagl Johann

Schriftführer: Fasching Margit

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. Vzbgm. Vollnhofer Manfred | 10. GR. Luef Stefanie |
| 2. GGR. Brandstätter Alfred | 11. GR. Grasel Ing. Martin |
| 3. GGR. Hlavka Ing. Martin | 12. GR. Glatz Lukas |
| 4. GGR. Wagner Rupert | 13. GR. Nagl Gerhard |
| 5. GGR. Haas Helene | 14. GR. Kampl DI Gernot |
| 6. GR. Schwarz DI Hermann | 15. GR. Hollerer Maria |
| 7. GR. Winklbauer Richard | 16. GR. Schindler Monika |
| 8. GR. Glatz Stefan | 17. GR. Piribauer Ferdinand |
| 9. GR. Heissenberger Wolfgang | |

Die heutige Sitzung wurde mit Einladung vom 20.05.2015 von Herrn Bgm. Nagl Johann einberufen und sämtlichen Gemeinderäten rechtzeitig überreicht.

Herr GGR. Pözlbauer Helmut ist entschuldigt abwesend.

Herr Bgm. begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob zur Tagesordnung Anträge vorliegen.

Von Herrn GGR Ing. Hlavka Martin werden 3 Dringlichkeitsanträge abgegeben und einer gemeinsam mit Herrn GR. Winklbauer.

Es wird vorgeschlagen, die 4 Dringlichkeitsanträge im Anschluß der Tagesordnung zu besprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung gilt als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll vom 27.3.2015 wurde allen Gemeinderäten per E-Mail zugesendet.

Herr GR Winklbauer sagt, dass bei Punkt 6. Bezüge der Organe – Änderung der Verordnung nicht die ganze Verordnung vorgelesen wurde und dass beim Bgm. die Höhe der Bezüge von 1.001-2.500 Einwohner bis zu 35% sei. Bgm. sagt, dass dies nur eine Zusatzinformation für die GR war, da diese Verordnung bereits beschlossen wurde und dass die Höhe des Bezuges des Bgm. mit 35% fix verordnet ist, mit bis zu sind die Einwohner gemeint. Ebenso seien die anderen Entschädigungen meist weniger als die Hälfte oder nur das Minimum der möglichen Ansätze.

GGR. Ing. Hlavka möchte ein ausführlicheres Protokoll mit mehr Wortmeldungen.

Von Bgm. Nagl wird gesagt, dass im Wesentlichen im Protokoll die Beschlüsse anzuführen sind.

GR. Glatz Lukas sagt, dass für ihn das Protokoll ausreichend sei und falls man eine Wortmeldung protokolliert haben möchte, könne man das dazusagen.

Das Sitzungsprotokoll wird mit 14 zu 4 Stimmen genehmigt und von der ÖVP und SPÖ Fraktion unterfertigt.

Von der ZFA und FPÖ wird das Protokoll nicht unterfertigt.

2. Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting)

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG wird vorgeschlagen eine Resolution zu beschließen und an die Österreichische Bundesregierung zu senden.

Der Text der Resolution wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. GIP NÖ – Kooperationsvertrag über Datenaustausch

GIP NÖ = Graphenintegrations-Plattform NÖ.

Das Schreiben vom 14.4.2015 vom Amt der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis gebracht.

Zwischen der Gemeinde Zöbern und dem Land Niederösterreich soll der Kooperationsvertrag über Datenaustausch abgeschlossen werden. Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

Frau GR. Hollerer Maria möchte das Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung als Beilage zum Protokoll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Breitfellner Leopold u. Anna – grundbücherliche Übertragung Parz. 2126/1

Fam. Breitfellner Leopold und Anna Maria ersuchen um Übertragung eines Teiles des Grundstückes, Parz. Nr. 2126/1, EZ 152.

Ca. $\frac{1}{4}$ von 5266 m², 1300 m².

Als Kaufpreis wird € 1,50 vorgeschlagen, (ca. € 1.950,-) da auf dem bisherigen Weggrundstück keine Bestockung vorhanden ist.

Dieses Angebot gilt bis 31.12.2015.

Es wird über die Höhe des Preises diskutiert und als Kompromiss wird € 1,50 vorgeschlagen.

Die Kosten der Vermessung trägt der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: 17:1, Herr GGR. Ing. Hlavka Martin stimmt nicht zu, da es ihm um das Gesamtpaket geht.

5. AFIL, Schlag 1 – grundbücherliche Übertragung, Teil von Parz. 2126/1

Ebenso ersucht AFIL, Gutsverwaltung Ziegersberg um Übertragung eines Teiles des Grundstückes, Parz. Nr. 2126/1, EZ 152.

Ca. 3/4 von 5266 m², 4000 m².

Als Kaufpreis wird € 1,50 vorgeschlagen, (€ 6.000,--) da auf dem bisherigen Weggrundstück keine Bestockung vorhanden ist.

Dieses Angebot gilt bis 31.12.2015.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: 17:1, Herr GGR.Ing. Hlavka Martin stimmt nicht zu, da es ihm um das Gesamtpaket geht.

Weiters hat Hr. Dipl.Ing. Pazourek von der Vermessung AREA mitgeteilt, dass die FF Schlag von der AFIL einen Grundzukauf tätigen möchte.

Aufschließungsgebühren fallen bei dieser Grundteilung keine an, da sich nur die Grundflächen verändern.

6. Annahmeerklärung – Förderungsvertrag BA 4 Wiesenweg

Für den Bau der Wasserleitung im Wiesenweg gibt es eine Förderzusage seitens der Kommunal Kredit für Bundesmittel in Höhe von € 16.380,--.

Eine Annahmeerklärung des Fördervertrages soll genehmigt und unterfertigt werden.

Über die Finanzierung des Projektes Wiesenweg wird diskutiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Darlehensaufnahme – Finanzierung Wiesenweg

Als Zwischenfinanzierung für den Kanalbau im Wiesenweg soll ein Darlehen in Höhe von € 128.000,-- aufgenommen werden.

Angebote wurden von der Sparkasse Neunkirchen und der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eingeholt.

Lt. Tilgungsplan sind bei der Sparkasse im Laufe von 10 Jahren € 135.037,50

und bei der Raiffeisenbank NÖ Süd-Alpin € 134.850,29

zurückzuzahlen.

Es wird daher beantragt, das Darlehen bei der Raibank NÖ-Süd Alpin aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Kollenhofer Thomas - Ansuchen um Betriebsförderung

Herr Kollenhofer Thomas übernimmt die Werkstätte von Herrn Czerwenka Gerhard und die Tankstelle von Herrn Czerwenka Christian und ersucht um Betriebsförderung.

Das Ansuchen vom 28.5.2015 wird zur Kenntnis gebracht. Für den Weiterbetrieb der Tankstelle ist die Investition für einen neuen Tankautomaten erforderlich.

Es wird beantragt Herrn Kollenhofer Thomas die gewünschte Betriebsförderung, 50 % der Kosten, max. € 9.000,--, zu gewähren, da dadurch der Erhalt der Tankstelle für die nächsten Jahre gesichert wird. Weiters werden auch Arbeitsplätze abgesichert und Einnahmen für die Gemeinde aus Kommunalabgaben sind zu erwarten. Sollte die Tankstelle vor 6 Jahren aufgelassen werden, so ist die Förderung aliquot an die Gemeinde Zöbern zurückzuzahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Antrag auf Errichtung einer Müllsammelstelle beim Bauhof

Der Antrag von Herrn GR Richard Winklbauer vom 29.5.2015 wird zur Kenntnis gebracht. Hiezu wird gesagt, dass diese Themen schon des Öfteren diskutiert wurden und es wird beantragt diesen Punkt zur Beratung dem Ausschuss für Lebensqualität, Umwelt und Landwirtschaft zuzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Zuge der Diskussion kam folgendes zur Sprache: Herr GGR. Ing. Martin Hlavka sieht Gefahr für einen Hangrutsch im Bereich oberhalb des Grundstückes der Fam. Schwarz, worauf Herr GR. Richard Winklbauer darum bat ins Protokoll aufzunehmen, dass zu prüfen sei ob hier Gefahr im Verzug besteht.

Herr GR. DI Schwarz Hermann sagt: Richtigkeithalber sollte man noch dazu sagen, dass nicht die Liegenschaft oberhalb der Fam. Schwarz betroffen ist sondern das Grundstück oberhalb der Fa. Spanring Robert und die vermutete Gefahr für die Hangrutschung ein Grundstück der Gemeinde Zöbern betrifft.

10. Musikverein Zöbern – Vereinbarung über den Bau des Musikerheimes

Die Vereinbarung über die Durchführung und den Bau des Musikerheimes wird zur Kenntnis gebracht. Die Finanzierung erfolgt lt. Finanzierungsplan genehmigt in der GRS am 3.10.2014. Es wird über die Höhe der Kosten und Nutzung des Musikerheimes ausführlich diskutiert. Es wird beantragt die Vereinbarung in der vorgefertigten Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16:2, Herr GR. Winklbauer Richard und Frau GR. Hollerer Maria sind dagegen.

10a. Dringlichkeitsanträge

Die 4 Dringlichkeitsanträge werden vorgelesen.

1. Dringlichkeitsantrag von GGR. Ing. Martin Hlavka, dass die Gemeinde Zöbern eine ordnungsgemäße Müllsammelstelle einrichtet.

2. Dringlichkeitsantrag von GGR. Ing. Martin Hlavka, dass die Gemeinde Zöbern einen Schulausschuss bildet und sich bei den zuständigen öffentlichen Stellen um eine Besetzung einer ständigen Direktionsstelle – Leiterstelle bemüht.

3. Dringlichkeitsantrag von Herrn GGR. Ing. Martin Hlavka, dass sich die Gemeinde Zöbern verpflichtet, alle Gewerke und Aufträge die seitens der Gemeinde zu vergeben sind, ortsansässige Unternehmen bei der Angebotseinholung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Teilgewerke.

4. Dringlichkeitsantrag von GGR. Ing. Martin Hlavka und GR. Richard Winklbauer, dass im Juli 2015 eine zusätzliche Gemeinderatsitzung beantragt wird.

Herr GR. Winklbauer sagt, dass beim Radweg und auf der Straße bereits Kinder mit den Rollerblades fahren.

Bgm. Nagl sagt, dass man Absicherungsmaßnahmen auch ohne Gemeinderatssitzung vornehmen kann.

Über die Anträge wird diskutiert und es wird vorgeschlagen, die Dringlichkeitsanträge an die Ausschüsse zuzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Allfälliges

Bericht über die Vorstandssitzung vom 12.5.2015.

Zöberntalradweg – Grundsätzliche Zustimmung des Grundbesitzers Prenner
Besonderer Dank an GGR. Alfred Brandstätter sowie an GR. Winklbauer und alle die sich für das Zustandekommen eingesetzt haben.

Verkehrsgutachten zu 3 Themen:

Tempo 30 in Schulstraße – wird demnächst seitens der Gemeinde verordnet.

Verkehrsspiegel am Güterweg Kampichl II:
Die Sträucher sollen geschnitten werden, für einen Verkehrsspiegel ist keine Erfordernis gegeben.

Aufschließung Betriebsgebiet Höller – Stockerau:
Die dzt. geplante Erschließung ist sehr problematisch und sollte überdacht werden.

Einladung für Fronleichnam am 4.6.2015.

GR. Winklbauer Richard fragt, bezüglich der Halte- u. Parkverbotstafeln vor der Schule? Für die Genehmigung wäre die Gemeinde zuständig. Gemäß der STVO (§24, Abs. 3) ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten. **Daher kann kein Parkverbot aufgestellt werden.** Ein Aufmalen des Halteverbots auf der Straße wäre möglich.

Weiters sagt er, dass einige Straßenkanäle zu sind und man in den Gemeindenachrichten schreiben soll, dass man es an die Gemeinde melden soll und die Gemeinde dann schaut, wer es beheben kann.

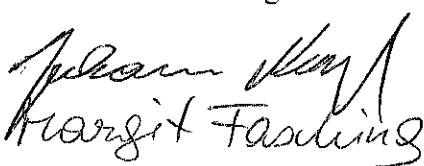
Herr GR. Winklbauer Richard schlägt vor, Personen die sich in der Gemeinde Zöbern neu anmelden mehr Informationen ev. ein Willkommenspaket zu geben.

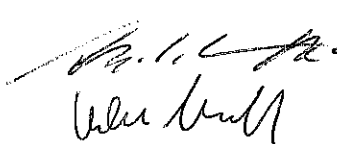
Einstieg in den Radweg bei Schwarz Hermann soll noch besprochen werden, ev. einen Verkehrstechniker zu Rate ziehen.
Ebenfalls soll mit dem Vereinsobmann des SC-Zöbern bezüglich Kinderspielplatz beim Sportplatz gesprochen werden und welche Maßnahmen man treffen könnte, wenn gerade ein Fußballmatch ist.

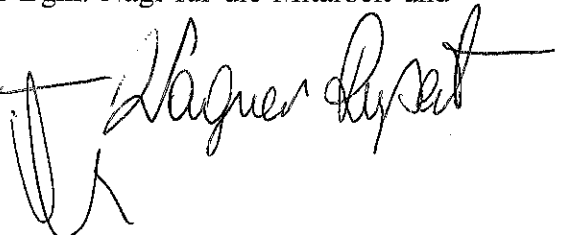
GR. Glatz Lukas sagt, dass der Kinderspielplatz des SC-Zöbern saniert gehört.

Herr Bgm. Nagl gratuliert Herrn GR. Glatz Lukas, Herrn GR. DI Schwarz Hermann und Frau GR. Schindler Monika zum Geburtstag, dankt für die Mitarbeit im Gemeinderat und wünscht alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, dankt Herr Bgm. Nagl für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.


Margit Fasching


Lukas Glatz


Richard Winklbauer